

NIEDERSCHRIFT

zur 12. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Datum: Mittwoch, 19.04.2017

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Fieberbrunn

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Astner, Bgm.-stv. Wolfgang Schwaiger,
GV. Marianne Werlberger, GV. Thomas Wörgetter, GV. Michael Eppensteiner,
GR. Maximilian Foidl, GR. Erich Schwaiger, GR. Stephanie Pletzenauer,
GR. Christine Pletzenauer, GR. Stefan Valenta, GR. Michael Wörgetter,
GR. Erich Ebbrecht, GR. Robert Putzer, Josef Foidl statt GR. Markus Geisl,
GR. Verena Gollner, GR. Claudia Siorpaes, Johann Waltl-Leeb statt
GR. Joachim Obermoser

Schriftführer: Kaspar Danzl

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der 11. Öffentlichen Gemeinderatssitzung
2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse
3. Raumordnung
Vaya Fieberbunn GmbH. – Bebauungsplan „Hotel Brunnau“
Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes unter Vorlage der während der Auflagefrist eingelangten Stellungnahmen hinsichtlich folgender Grundstücke:
Bebauungsplan „Hotel Brunnau“ im Bereich: Teilfläche des Grundstückes Nr. 350/1 (neu: Gp. 350/4), KG Fieberbrunn
4. Beschlussfassung – Bildung von öffentlichen Straßeninteressenschaften „Reitliftweg“ und „Grasl“ entsprechend den Bestimmungen des § 20 Tiroler Straßengesetz
5. Beschlussfassung – Erhöhung der Sportpassförderung und Einführung einer Familiensportförderung
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges
7. Personalangelegenheiten

Zu Punkt 1. Genehmigung der Niederschrift der 11. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Einstimmige Genehmigung

Zu Punkt 2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse

Bericht des Bürgermeisters:

Bauhof, Bauamt, Straßenbau:

- Bundesstraßenanierung von Kreisverkehr bis ins Dorfzentrum – Baubeginn Mittwoch, 12.4.2017 – voraussichtliches Ende: 20.6.2017 – Postwurfsendung an Haushalte bzw. Info auf Homepage; diverse Vorbereitungsarbeiten für Sanierung Straßenbeleuchtung, Mitverlegung Breitband, sonstige begleitende Baumaßnahmen.
- Inbetriebnahme Beregnungsanlage beim Sportplatz Obermair
- Erweiterung Naturspielplatz beim Kindergarten
- Breitbandtrassen – Ausschreibung für Grabarbeiten in Vorbereitung
- Radwegbau St. Johann – Fieberbrunn: 70 % der Baukosten werden vom Land Tirol ersetzt; Straßenbauverhandlung Grenzbrücke und Begradigung Vital Kurve findet am 04.05. statt
- Fertigstellung der Kanalbauarbeiten Wall und Pfaffenschwendt sowie Humusierungen und Rekultivierungen von Grabarbeiten im Herbst 2016
- Planierarbeiten Parkplatz Unger bzw. Ärztehaus

Personalvertreterwahlen in der Dienststelle Sozialzentrum:

- Es gab nur einen Wahlvorschlag – Liste STEF KRANZ (Stefan Kranz)
- Von 75 Wahlberechtigten gaben 30 Dienstnehmer ihre Stimme ab, 29 davon waren gültig.
- Folgende Personen bilden die Dienststellenpersonalvertretung: Stefan Kranz, Andreas Horngacher, Marlis Joas-Hausbacher und Elisabeth Mairunteregger
- die gewählten Dienstnehmer sind sehr engagiert und kooperativ.

Planungsverbandssitzung:

- Diese fand am Montag, 10.4. statt, Themen u.a.:
Ablauf und Neuabschluss Vereinbarungen Rundweg Buchensteinwand ab 2018
Breitband: Verträge zwischen Gemeinden und Planungsverband

Vorstandsbeschlüsse:

- Festlegung Gruppenanzahl und Personaleinsatz im Kindergarten ab Herbst gemeinsam mit der Kapa
- Tinetz – Dienstbarkeitsvertrag für Verkabelung Eiserne Hand- Trixlegg-Lärchfilzniederalm sowie Auftrag für Verkabelung Lindauweg – Koglehen – Brunnau-Lindau
- Land Tirol – Abschluss des Rahmenvertrages für die Nutzung von Leerrohren für die Breitbandversorgung
- Fa. Lechner – Ausarbeitung einer Grundsatzvereinbarung für die gegenseitige Nutzungsmöglichkeit von Leerrohren als Glasfasernetz

- Diskussionen zum Thema Vertragsraumordnung: dazu wird es in 2-3 Wochen die nächste gemeinsame Sitzung des Gemeindevorstands mit dem Raumordnungsausschuss geben
- Hotelgrundstück Tragstätt – 2 Termine für Gemeindevorstand und Beschlussfassungen für Mai in Vorbereitung
- Meridian und Festsaal – leider noch keinen geeigneten Pächter gefunden; es erfolgt nochmalige Ausschreibung

Empfang Manuel Feller am 25.2.2017 im Dorfzentrum:

Es war ein würdiger Empfang unseres Vizeweltmeisters Manuel Feller, bei dem neben vielen Zuschauern auch zahlreiche Gemeinderäte anwesend waren.

Dank neben den ausrückenden Vereinen im Besonderen an Stefan Steinacher, Daniela Maier, Max Foidl, Wolfgang Schwaiger, Ironshirt für gratis Organisation und Durchführung Empfang Manuel Feller sowie an die Firma Dödlinger Touristik (Brunner Christina) für den gratis Fan-Bus und P 3 Konzept, die nur die Technik mit einem Sondernachlass, aber keinerlei Arbeitsleistungen verrechnet haben. Viele Beteiligte haben sich also in den Dienst der Sache gestellt und ihre Arbeit für Manuel Feller ehrenamtlich erbracht.

Bericht des Vereinsausschusses – Michael Wörgetter:

... berichtet von der Jahreshauptversammlung der Wasserrettung und einem gut funktionierenden und aktiven Vereinswesen.

Bericht des Sport- und Freizeit Ausschusses – Michael Eppensteiner:

- Der neue Pächter des Aubad Restaurants ist Roland Rudolf, der 13 Jahre lang die Sudetendeutsche Hütte gepachtet hatte.
- Die Loipensaison war kurz; die Rodelbahn und die präparierte Strecke für die Tourengänger wurden trotz geschlossenem Betrieb Hochkogel gut angenommen. Ein Winterwanderweg Weißbach wäre neben der Loipe wünschenswert.
- Im Aubad werden derzeit die Heizungsregelung und die Steuerungstechnik auf den neuesten Stand der Technik gebracht; die weiteren Arbeiten sind erst für Herbst bzw. Folgejahre geplant.

Nach Mitteilung, dass dem Ausschuss eingeholte Angebote von heimischen Anbietern für Sonnensegel am Lauchsee zu teuer waren, teilt Verena Gollner mit, dass es in Ellmau eine Lösung um ca. € 1000,- gibt und die Fa. Treichl in Söll dazu kontaktiert werden soll. Stephanie Pletzenauer erinnert daran, dass versprochen wurde den Beach Soccer Platz im Frühjahr zu adaptieren bzw. zu sanieren.

Bericht des Umwelt-, Verkehrs- und Ortsbildausschusses – Christine Pletzenauer:

- Wanderstartplatz ist fertig.
- die Gemeinde hat sich als Pilotgemeinde für das Projekt „Naturnahes öffentliches Grün“ gemeldet. Es wurden fünf Flächen erhoben und besichtigt. Bei diesen Flächen werden in Zukunft Wiesenblumen angesät. Diese Flächen werden nur mehr 2 Mal pro Jahr gemäht.

- Der Container für Rasenschnitt steht vor dem alten Bauhof demnächst wieder zur Verfügung.

Über Anfrage von Stephanie Pletzenauer wird mitgeteilt, dass das Thema EU-Fahne am Dorfplatz bei der nächsten Sitzung des Ortsbildausschusses behandelt wird.

Thomas Wörgetter berichtet, dass es eine Sitzung zum Thema Springkraut & Neophyten gegeben hat. Dietmar Schnaitl, Wolfgang Schwaiger, Ägidius Treffer und Thomas Wörgetter sind in Kontakt mit dem Leaderverein, der die damit verbundenen Arbeiten als Regionsprojekt finanziell unterstützen würde. Am 24.5.2017 ist eine Infoveranstaltung im Festsaal geplant, die Gemeinderäte werden gebeten, nach Möglichkeit daran teilzunehmen.

Bericht des Spielplatzausschusses – Claudia Siorpaes:

- Erweiterung Spielplatz Kindergarten ist in Arbeit; Dank gebührt der Zimmerei Foidl für die kostenlose Sanierung des Spielturms.
- Die Erweiterung der Spielplätze Rosenegg und Pfaffenschwendt wird demnächst gestartet.

Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger:

Beim Heimatverein wurde das bisher tätige Ausschussgremium wiedergewählt.

Am 6.5. findet wieder der Adolaribittgang statt.

Das Arbeitsprogramm 2017 ist sehr umfangreich und wird interessante Details bieten.

Zu Punkt 3. Raumordnung

Vaya Fieberbunn GmbH. – Bebauungsplan „Hotel Brunnau“

Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes unter Vorlage der während der Auflagefrist eingelangten Stellungnahmen hinsichtlich folgender Grundstücke: Bebauungsplan „Hotel Brunnau“ im Bereich: Teilfläche des Grundstückes Nr. 350/1 (neu: Gp. 350/4), KG Fieberbrunn

Walter Astner beginnt diesen Tagesordnungspunkt mit einer Information, welche finanziellen Auswirkungen ein Baubeginn des Hotels auf das Budget 2017 hat:

Mit rechtskräftigen Bewilligungsbescheiden kann der EKB vorgeschrieben werden; im Budget sind im Jahr 2017 Einnahmen von € 235.000 budgetiert.

Es sollen bereits jetzt Aufträge erteilt werden für

- die Planung der Straßenverbreiterung (ist erteilt), für die Straßenverbreiterung selbst
- für die Verkabelung der Tinetzleitung und für die Breitbandversorgung der Hotelanlage, gleichzeitig aber auch der Tinetz- und Breitband-Verbindungsstrecke Lindauweg-Koglehen-Brunnau-Lindau-Liftstraße
- für die Wasserleitungsverbindung Pfaffenschwendt – Hotelanlage (ist langfristig unabhängig vom Projekt erforderlich)

Solange die Bewilligungsbescheide für die geplante Hotelanlage nicht rechtskräftig sind, sind diese Kosten alle von der Gemeinde vorzufinanzieren, ohne dass damit Einnahmen verbunden sind; eine Budgetdeckung dieser Ausgaben ist aktuell nur im kleinen Umfang nicht gegeben.

Walter Astner berichtet sodann wie folgt:

Die eingelangten Stellungnahmen während der Auflagefrist wurden den Gemeinderäten vor der Sitzung zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um die Einsprüche von Dr. Ingeborg Schwan sowie Roswitha und Dieter Happ.

Walter Astner hat den Erläuterungsbericht des Raumplaners zum aufgelegten Bebauungsplan bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung vollinhaltlich vorgelesen, sodass bei dieser Sitzung darauf verzichtet werden kann.

Zu den während der Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum aufgelegten Bebauungsplan wird wie folgt Stellung genommen:

Stellungnahme Dr. Ingeborg Schwan:

In der Stellungnahme von Frau Dr. Schwan wird auch auf die Stellungnahme vom 06.3.2017 verwiesen. Zu dieser Stellungnahme wurde in der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2017 bereits Stellung genommen; diese Stellungnahme wurde vom Gemeinderat mit Beschlussfassung über die Niederschrift genehmigt und hat sich bis zur heutigen Sitzung nicht verändert, sodass diese Stellungnahme bei der heutigen Sitzung nicht mehr wiederholt werden muss.

Stellungnahme Dr. Ingeborg Schwan sowie Roswitha und Dieter Happ:

Die neuerlich eingereichten Stellungnahmen zum aufgelegten Bebauungsplan der Baustufe 1 wurden dem gesamten Gemeinderat ebenso übermittelt wie die Stellungnahme der Frau Dr. Schwan vom 06.03.2017.

Die Begründungen der eingebrachten Stellungnahmen decken sich Großteils mit den Einwendungen zur vorherigen Auflage des Bebauungsplanes; darüber hinaus sind die Familien Schwan und Happ der Ansicht, dass der Gemeinderat keine Aufspaltung des gesamten Bauvorhabens vornehmen soll, weil dies nur im Interesse des Investors gelegen sei und die Interessen der Nachbarn zu wenig berücksichtige.

Frau Dr. Schwan führt weiter aus, dass die von ihr am 6. März 2017 vorgeschlagenen Maßnahmen zur einer Verbesserung des ursprünglichen Bebauungsplans im neuen Plan nicht berücksichtigt wurden, sondern dass sich die Situation ihres Erachtens aufgrund zusätzlicher Risiken für die räumliche Gesamtentwicklung der Gemeinde sowie für ihre Liegenschaft Gp. 348/3 verschlechtert habe.

Zu den einzelnen Punkten der Stellungnahmen kann aus Sicht des Gemeinderates entsprechend den Vorberatungen dazu folgende Stellungnahme abgegeben werden:

Räumliche Fehlentwicklung:

In der Stellungnahme vom 3.4.2017 wird insbesondere ergänzt, dass der Investor Wohneinheiten an Spitzenstandorten in Österreich an vornehmlich ausländische Interessenten verkauft, welche diese dann für eigene Urlaubszwecke nutzen und für die übrige Zeit über Drittfirmen verwalten und vermieten lassen. Der Bebauungsplan entspreche damit auch nicht der Flächenwidmung „Sonderfläche Großbeherbergungsbetrieb“ weil es sich im Ergebnis um zahlreiche, völlig separate Apartments im Privateigentum von Person handle, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Fieberbrunn haben und diese Apartments nur wenige Wochen im Jahr selbst nutzen. Von einem Hotel im üblichen Sinne könne hier keine Rede sein. Freizeitimmobilien können nicht dadurch legitimiert werden, dass in der Nähe eine gemeinsame Infrastruktur und Immobilienverwaltung etabliert würde. Weiters wird behauptet, dass im Bebauungsplan keine verbindlichen Mindestabstände zwischen den Häusern 1-4 definiert wurden und dass die Hochhäuser 03 und 04 das angrenzende Straßenniveau um über 20 Meter und auch die Giebel der Liegenschaften Koglehen 19 c und 19 d überragen, weshalb das Ortsbild deutlich gestört würde und die Gebäude in den Horizont der umgebenden Berge reichen.

Zu diesem Vorbringen kann aus Sicht des Gemeinderates angemerkt werden, dass zwischen den Häusern 1 und 2 sowie den Häusern 2 und 4 eigene maximale Höhen ausgewiesen sind und eine Mindestbreite für diese Höhenentwicklung zwischen den Häusern festgelegt wurde, sodass Sichtachsen aus dem Bebauungsplan ersichtlich sind. Weiters kann mitgeteilt werden, dass das vorliegende Geschäftsmodell einschließlich der damit zusammenhängenden Vertragskonstellation bereits in anderen starken Tiroler Tourismusdestinationen eingesetzt wird und dieses von der Landesregierung sowohl in rechtlicher als auch in wirtschaftlicher Hinsicht geprüft wurde. Die VAYA Gruppe und deren verbundene Gesellschaften, die Alpenland Holding GmbH einschließlich der Sunweb bzw. Sundio Gruppe, sind dem Gemeinderat als internationaler Reiseveranstalter, Hotelinvestor und Hotelbetreiber bekannt, sodass für die Genehmigung eines Bebauungsplanes keine weiteren, in der Realität kaum umsetzbaren Garantien hinsichtlich Auslastung udgl. gefordert werden müssen. Den Käufern von Apartments wird eine garantierte Verzinsung ihres Kapitals zugesichert; diese Verzinsung kann nur bei einem funktionierenden Hotelbetrieb erwirtschaftet werden, sodass eine ausreichende Auslastung immer notwendig sein wird. Ab einer Größe von 150 Betten

spricht das Tiroler Raumordnungsgesetz von einem Beherbergungsgroßbetrieb, weshalb die Widmung auch mit dieser Definition beschlossen wurde. Die Baustufe 1 verfügt bereits deutlich über 150 Betten (216 Betten), weshalb der Terminus richtig gewählt wurde. Das kleinere Wildkogel Resort, das auch von der VAYA Gruppe errichtet wurde, kann als vergleichbares Projekt herangezogen werden. Dieses verbucht derzeit ca. 43.000 Gäste per anno und ist damit ein typisches Beispiel dafür, dass es sich bei der VAYA Gruppe um ein Hotel und nicht um Freizeitwohnsitze handelt und dass es sich bei den Käufern von Appartements maximal um Stammgäste handelt, die in Fieberbrunn immer wieder Urlaub machen. Vertraglich sind diesen Eigentümern auch keine Nutzung und schon erst recht nicht eine Gratisnutzung ihrer eigenen Appartements zugesichert, es gibt nur bevorzugte Konditionen für die Übernachtung im Hotel.

Durch die Nähe zu den Bergbahnen gibt es ein im Vergleich zu anderen Standorten geringeres Verkehrsaufkommen und keine übermäßige Belastung der bestehenden Infrastruktur. Von einer räumlichen Fehlentwicklung kann daher nicht gesprochen werden.

Die Projektpläne und damit auch die kritisierte Höhe wurden raumordnungsfachlich auch von der Abteilung Raumordnung, der Abteilung Dorferneuerung und vom Landesgestaltungsbeirat beurteilt; die diesbezüglichen Stellungnahmen des Landesgestaltungsbeirates zu den Projekten sind dem Gemeinderat bekannt, ebenso die anschließend vorgenommenen Projektänderungen aufgrund dieser Empfehlungen sowie die Stellungnahmen des Architekturbüros zu den Empfehlungen des Landesgestaltungsbeirates; neben dem Raumordnungsausschuss, dem Gemeinderat und dem Raumplaner waren damit mindestens 5 Personen mit spezifischen raumordnungsfachlichen Kenntnissen und abgeschlossenem Hochschulstudium mit dem Projekt befasst. Die geplante Höhe wurde von keinem der involvierten Fachleute als Hindernis bei der Genehmigung des Projektes gesehen; auch andere Hotels des Bezirks weisen eine Höhe E + 4 OG + ausgebauten DG auf, im Nahbereich der nördlich gelegenen Wohnhäuser wurde die Höhe angemessen reduziert. Der Gemeinderat hält damit die Vorlage weiterer Unterlagen im Rahmen der Genehmigung des Bebauungsplanes nicht für erforderlich.

Spezifische Beeinträchtigungen für Nutzung Gp. 348/3 und 350/5:

Die Eigentümerin stellt in ihrer Stellungnahme am 06.03.2017 vor allem Forderungen hinsichtlich der Zufahrtsstraße zu den Objekten Koglehen 19 – 19d, hinsichtlich Abzäunung, Baufluchtlinie der Chalets und Höhe der Chalets, die jedoch die Baustufe 2 betreffen und daher bei der Beschlussfassung der Baustufe 1 noch nicht berücksichtigt werden müssen. In der Stellungnahme vom 03.04.2017 wird festgehalten, dass die massive Beeinträchtigung der Aussicht durch die geplanten Hochhäuser nicht befriedigend gelöst wurde und dass die Nutzungsqualität und der Wert der eigenen Liegenschaft erheblich gemindert wird; die Situation habe sich gegenüber dem ersten Bebauungsplan sogar verschlechtert, weil die Häuser 1-4 weiter von den nördlich gelegenen Nachbarn entfernt wurden und nun näher an den südlich gelegenen Grundstücken liegen, wodurch sich die Aussicht nochmals verschlechtert. Es wird daher beantragt bzw. gefordert die Häuser 3 und 4 nach Nordosten zu verschieben und die Höhenverhältnisse der Chalets und der Zufahrt zu den Objekten Koglehen 19 c und 19 d bereits jetzt endgültig zu fixieren, auch wenn dieser Bauabschnitt nicht zur Baustufe 1 gehört.

Zu diesen Forderungen kann mitgeteilt werden, dass der Forderung einer Verschiebung der Häuser 3 und 4 entsprechende Nachteile bei der Hoteleinfahrt, der Hotelvorfahrt und der Zufahrt zur Baustufe 2 und zur Tiefgarage entgegenstehen. Außerdem befinden sich diese Häuser in einer Entfernung von mehr als 50 Metern zu den Liegenschaften der Gst 348/3 und 350/5. Weil der vorliegende Bebauungsplan eine Kompromisslösung ist, bei dem die Investoren schon einige Zugeständnisse (vielleicht sogar mehr als nötig) gemacht haben, sollten nun vom Gemeinderat keine weiteren Änderungen mehr gefordert werden. Auch eine

Festlegung von Rahmenbedingungen für den Bauabschnitt 2 ist nicht nötig, solche Vorgaben werden im Rahmen der Genehmigung dieses Bauabschnitts gemacht.

Unzulässige Trennung der Bebauungspläne für das Gesamtprojekt:

Es wird angeführt, dass der allgemeine Hinweis im Bebauungsplan auf die geplante Baustufe 2 für die Beurteilung der räumlichen Weiterentwicklung der Gemeinde sowie für die Auswirkung auf die Anrainer nicht ausreichend sei; es seien daher jetzt schon zwingend nähere Details bezüglich Anordnung und Höhe festzulegen, ebenso wie Angaben von Baudichte, Bau- und Straßenfluchtlinien für das Gesamtareal. Es wird daher vermutet, dass die Gemeinde eine Trennung in Baustufen nur aus Rücksicht auf die Interessen des Investors genehmigt. Im Interesse einer geordneten Raumordnung sowie der angemessenen Berücksichtigung der Interessen der ansässigen Anrainer sollten aber die Ergebnisse der Nachbargespräche abgewartet und ein umfassender Bebauungsplan für das Gesamtprojekt vorgelegt werden.

Walter Astner führt dazu aus, dass der Gemeinderat die Möglichkeit hat für die Baustufe 1 einen Bebauungsplan zu beschließen, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür ausreichen. Mit der Grundeigentümerin wurde Einvernehmen über die Grundteilung erzielt, in Form der Baustufe 1 kann ein vollkommen eigenständiges Hotel errichtet und geführt werden, unabhängig davon, ob Baustufe 2 errichtet wird oder nicht. Aus heutiger Sicht macht es keinen Sinn, Forderungen, die die Baustufe 2 betreffen, bereits jetzt zu regeln oder eine entsprechende Regelung zu fordern. Aus diesem Grund ist eine Erlassung des Bebauungsplanes für Baustufe 1 sinnvoll, notwendig und auch möglich.

In Anbetracht der Tatsache, dass

- die Eigentümer, die einen Einspruch geltend machen, ihre Liegenschaften dem Investor zum Verkauf angeboten haben,
- Frau Dr. Schwan als Eigentümerin mit den umfangreich geltend gemachten Einwendungen nur ein Grundstück besitzt und keinen Wohnsitz und keine konkrete Bauabsicht hat,
- alle anderen Nachbarn, die wesentlich stärker beeinträchtigt sind, keinen Einspruch vorgelegt haben und
- großes öffentliches Interesse geltend gemacht werden kann – vor allem für die Budgets des Tourismusverbandes und der Bergbahnen, wo es unter anderem auch um die Finanzierbarkeit von wichtigen künftigen Investitionen wie der Erweiterung der Beschneiungsanlage geht,

wird vorgeschlagen einen Erlassungsbeschluss für die Baustufe 1 des geplanten Vaya Hotels zu erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich den obigen Ausführungen einstimmig vollinhaltlich an. Es erfolgt daher eine einstimmige Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes nach Vorlage der während der Auflagefrist eingelangten Stellungnahmen hinsichtlich folgender Grundstücke: Bebauungsplan „Hotel Brunnau“ im Bereich: Teilfläche des Grundstückes Nr. 350/1 (neu: Gp. 350/4), KG Fieberbrunn

Zu Punkt 4. Beschlussfassung – Bildung von öffentlichen Straßeninteressenschaften „Reitliftweg“ und „Grasl“ entsprechend den Bestimmungen des § 20 Tiroler Straßengesetz

Zustimmung zur Bildung einer öffentlichen Straßeninteressenschaft Reitliftweg

Es handelt sich aktuell um öffentliches Gut, den Interessenten wurden am 21.2.2017 die Beweggründe der Gründung der öffentlichen Straßeninteressenschaft dargelegt. Die Straße ist von der neuen Ausfahrt in die B164 bis zum Schranken Much Günther in einem neuwertigen Zustand, ohne dass die Anwohner etwas zu bezahlen hatten. Der neue Einfahrtsbereich hat die Gemeinde mehr als 300.000 € gekostet und diene ausschließlich der Erhöhung der Verkehrssicherheit bei der Ausfahrt.

Einige Interessenten sind der Ansicht, dass ein Erhaltungsbeitrag von 60 % aus deren Sicht zu wenig erscheint, weil die Straße fallweise als Umfahrungsstraße in Richtung Kirche und Lauchsee und umgekehrt genutzt wird, wenn in der Dorfstraße Veranstaltungen durchgeführt werden bzw. die Dorfstraße gesperrt wird.

Der Gemeindevorstand ist der Ansicht, dass ein höherer Beitrag zur Straßenbaulast als dies im Straßengesetz verankert ist nicht vertretbar ist. Dafür soll das restliche noch zu sanierende Teilstück zwischen Millinger Johann und Zeich Josef noch zur Gänze von der Gemeinde bezahlt werden, weil noch Grabarbeiten für Wasser, Kanal, Breitband und evtl.

Straßenbeleuchtung notwendig sind.

Am Straßenbeginn soll ein Sackgassenschild mit Meterangabe bis zu den Schranken montiert werden, weil Autos immer wieder vor dem Schranken mühsam umdrehen müssen. Letztlich soll auch ein größerer Stein beim Schranken Erhart Jochen versetzt werden, weil durch die großzügige Lücke Mopeds in relativ großer Geschwindigkeit durchfahren; Kinderwagen müssen weiterhin problemlos passieren können.

Die Satzung wurde mit den Interessenten abgestimmt und die Beitragsanteile wurden festgelegt. Ein provisorischer Ausschuss wurde gefunden. Eine nochmalige Vollversammlung soll nach Rechtskraft der Bildung zur öffentlichen Interessenschaftsstraße Reitliftweg erfolgen, wenn es zu den restlichen Baumaßnahmen kommt.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Bildung dieser öffentlichen Straßeninteressenschaft.

Die Gemeinde übernimmt die noch ausstehenden Fertigstellungsarbeiten zu 100 %, erwartet sich aber in Anbetracht der großen Investitionen der Gemeinde ohne Mitfinanzierung durch die Interessenten eine Zustimmung zur bescheidmäßigen Bildung der Straßeninteressenschaft und zur Übernahme der künftigen Instandhaltungs- und Baukostenbeiträge entsprechend den Bestimmungen des Tiroler Straßengesetzes. In Anbetracht der Tatsache, dass durch den bestehenden Schranken dieses Straßenteilstück weniger von der Öffentlichkeit benutzt wird als andere öffentliche Interessenschaftsstraßen, ist es trotz teilweiser Öffnung des Schrankens bei Veranstaltungen nicht zu rechtfertigen, dass diese Straßeninteressenschaft einen erhöhten Instandhaltungsbeitrag der Marktgemeinde bekommt. Damit würden andere Straßeninteressenschaft unberechtigt benachteiligt.

Zustimmung zur Bildung einer öffentlichen Straßeninteressentschaft Grasl:

Die öffentliche Interessentschaft wurde ursprünglich (2010) von Raffler Peter bis Grasl als in Gründung befindliche Interessentschaft gegründet. Am 28.2.2017 wurde bei der Vollversammlung die neue Satzung beschlossen. Die Interessentschaftsstraße verläuft von der Abzweigung Lauchseeweg/Grasl beim Sozialzentrum bis zu den jeweiligen Schranken und zum Hof Grasl.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Bildung dieser öffentlichen Straßeninteressentschaft.

Zu Punkt 5. Beschlussfassung – Erhöhung der Sportpassförderung und Einführung einer Familiensportförderung

Walter Astner berichtet, dass sich alle Gemeinderäte seit längerer Zeit einig sind, dass es durch die Anhebung der Saisonkartenpreise für den Skizirkus zu einer vermehrten Familiensport- bzw. Sportpassförderung kommen soll.

Der Beschlussvorschlag des Ausschusses Zukunft und Jugend wird vorgelesen:

Familiensportförderung:

Eltern und Alleinerzieher, die mindestens 1 Kind unter 6 Jahren haben oder die einen Sportpass für zumindest 1 Kind kaufen, erhalten beim Kauf einer Skizirkus-Ganzjahresbergbahnkarte an der Kassa der Bergbahnen Fieberbrunn eine Sommersaisonkarte für den Lauchsee und das Aubad gratis dazu. Das heißt, wenn sich Familien das mittlerweile doch sehr teure Hobby „Skifahren“ leisten, dann erhalten die Eltern um einen Preis von € 50,- pro Jahr die Sommernutzung der Bergbahnen Fieberbrunn, Leogang und Saalbach sowie die Gratisnutzung von Aubad und Lauchsee im Sommer; auch die Langlaufkarte ist in diesem Paket inkludiert.

Die Marktgemeinde Fieberbrunn bezahlt für diese Familien ab sofort die Kosten für die Sommernutzung von Aubad und Lauchsee sowie die Kosten der Langlaufkarte.

Voraussetzung für die Familiensportförderung:

Gemeinsamer Hauptwohnsitz von Eltern und Kind

Erhöhung der Sportpassförderung:

Werden Sportpässe für 2 Kinder gekauft, dann kostet der 2. Sportpass nur noch die Hälfte, die andere Hälfte bezahlt die Marktgemeinde Fieberbrunn.

Werden 3 oder mehr Sportpässe gekauft, übernimmt wie bisher die Bergbahn die Kosten ab dem 3. Kind zur Gänze.

Preise:

Jahreskarte Bergbahnen Fieberbrunn, Leogang, Saalbach, Aubad & Lauchsee im Sommer	€ 445,00
1. Sportpass Skizirkus für	€ 150,00
2. Sportpass Skizirkus	€ 75,00

Sportpässe sind gültig für:

Bergbahnen Fieberbrunn, Leogang, Saalbach, Buchensteinwand, Steinplatte, Aubad, Lauchsee, Hallenbad St. Ulrich, Badesee Waidring, Eislaufplatz St. Ulrich, Langlaufloipen, Tennisplätze und Fußballplätze im Pillerseetal

Eine Preisreduzierung durch die Bergbahn Fieberbrunn ist aktuell nicht möglich, weil eine solche immer regionsübergreifend, also gemeinsam mit Saalbach und Leogang beschlossen werden müsste. Dies steht bei den anderen Bergbahnen aber derzeit nicht zur Diskussion, eine solche Diskussion könnte aber in einigen Jahren angeregt werden.

Insofern ist diese Förderung derzeit eine zusätzliche Förderung der Gemeinde für ein gemeinsames sportliches Erlebnis in den Familien. Walter Astner verweist auf das Schreiben der Familie Schwaiger an den Gemeinderat und erinnert daran, dass vor allem ein gemeinsames leistbares Sporterlebnis für Eltern und Kindern gefördert werden soll, das sich auf das gesamte Jahr bezieht. Die Marktgemeinde Fieberbrunn will ein gemeinsames Sporterlebnis der gesamten Familie fördern und unterstützt daher besonders das gemeinsame Skifahren, Wandern und Schwimmen (nicht nur das Skifahren alleine), die Förderung muss auch langfristig leistbar sein. Ziel und Wunsch der heutigen Sitzung ist es, eine einvernehmliche Lösung für diese Förderung zustande zu bringen, wobei es egal ist, ob der Beschluss bis auf weiteres oder vorerst nur für 1 Jahr gefasst wird und innerhalb dieses Jahres über Verbesserungsmaßnahmen diskutiert wird. Man sollte daher bei einer neuen Lösung flexibel sein, das Ergebnis über die verkauften Zahlen der neuen Pässe abwarten und dann über notwendige Anpassungen sprechen.

Stephanie Pletzenauer **erinnert daran**, dass am heutigen Tage ein Beschluss notwendig ist, wenn die Förderung bereits im Winter 2017/18 schlagend werden soll.

Stefan Valenta hat sich mit dieser Förderung intensiv beschäftigt und ist mit dem Vorschlag des Ausschusses noch nicht glücklich. Seines Erachtens soll eine Förderung auch dann gewährt werden, wenn jemand eine verbilligte Karte nur für das Skifahren alleine oder für das Skifahren und Wandern oder für das Skifahren und Baden will. Der verbilligte 2. Sportpass müsste aufgrund dieser vermehrten Förderung bei den Erwachsenen nicht eingeführt werden.

Erich Ebbrecht kritisiert, dass der Gemeinderat seit 20.4.2016 hinsichtlich einer möglichen Entscheidung vertröstet wird und der Gemeinderat jetzt bei nur einer Sitzung umgehend beschließen soll.

Stephanie Pletzenauer verweist auf den einstimmigen Beschluss des Ausschusses und betont, dass alle Listen im Ausschuss vertreten sind. Nach einem Jahr Arbeitszeit hat der Ausschuss einvernehmlich eine Lösung gefunden, die dem Gemeinderat nun zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Stephanie Pletzenauer erläutert, dass am 20. April 2016 zum ersten Mal angesprochen wurde, dass es eine Attraktivierung bzw. Verbesserung braucht und seitdem unzählige Arbeitsstunden investiert wurden und es viele Sitzungen und Besprechungen zum Thema mit allen Beteiligten gab. Sie untermauert ihre Erläuterungen mit der Verweisung auf diverse Sitzungsprotokolle des Ausschusses und des Gemeinderates. Sie fügt an, dass mehrere Varianten ausgearbeitet und diskutiert wurden, viele davon waren aber beim Handling zu kompliziert, weshalb sie auch nicht öffentlich kommuniziert wurden und man deshalb immer auf Anfragen im Gemeinderat gesagt hat, es wird an einer Lösung gearbeitet. Insbesondere verweist Stephanie Pletzenauer auf das GR – Protokoll vom 5. Jänner 2017, wo ein Antrag der Liste Gemeinsam für Fieberbrunn zum Thema gestellt wurde, obwohl der Ausschuss schon seit längerer Zeit an einer Lösung gearbeitet hat. Bei dieser Sitzung wurde nochmals der Ausschuss beauftragt einen Vorschlag an den Gemeinderat zu unterbreiten. Dies hat der Ausschuss heute, nach Einigkeit bei der letzten Ausschusssitzung, getan. Stephanie Pletzenauer betont nochmals die Wichtigkeit eines Beschlusses heute und stellt auch klar, dass es ihr als Obfrau des Ausschusses ein persönliches Anliegen ist, auch weiterhin stets an einer Verbesserung zu arbeiten.

Erich Ebbrecht will den Vorschlag der Liste Gemeinsam für Fieberbrunn nochmals zur Diskussion stellen und beantragt, dass Kinder die Sportpässe gratis erhalten, wenn Eltern eine Bergbahn – Winter- oder Ganzjahreskarte kaufen. Michael Eppensteiner ergänzt, dass man gegenüber der Bergbahn bereits jetzt den Wunsch äußern soll ein Angebot einzuführen, das jenem in Kitzbühel gleicht.

Robert Putzer und Erich Schwaiger verweisen darauf, dass wir in Fieberbrunn der jüngste Partner des Skizirkus sind und wir mit solchen Forderungen noch abwarten sollen/müssen. Außerdem wird darauf verwiesen, dass die Stadt Kitzbühel der größte Gesellschafter der Bergbahn Kitzbühel ist und das Hallenbad dort auch der Bergbahn gehört.

Walter Astner ergänzt, dass er das Thema schon bei einem Bürgermeistertreffen mit Leogang und Saalbach angesprochen hat, dass es in diesen Gemeinden aber keinerlei Diskussionen oder Bestrebungen in dieser Richtung gibt.

Claudia Siorpaes verteidigt den Antrag des Ausschusses und glaubt, dass wir ein tolles und leistbares Gesamtangebot schaffen.

Thomas Wörgetter bringt noch eine Alternative ins Spiel: der zweite Sportpass soll gleich teuer sein wie der erste Sportpass, dafür soll ein Ganzjahres-Badeerlebnis gratis dazu angeboten werden. Nach einer kurzen Diskussion über diese beiden Varianten (Variante des Ausschusses und Variante Thomas Wörgetter) einigt sich der Gemeinderat einstimmig folgenden Vorschlag zur Abstimmung zu bringen:

Einstimmiger Beschluss - Familiensportförderung:

Eltern und Alleinerzieher, die mindestens 1 Kind unter 6 Jahren haben oder die einen Sportpass für zumindest 1 Kind kaufen, erhalten beim Kauf einer Skizirkus-Ganzjahresbergbahnkarte an der Kassa der Bergbahnen Fieberbrunn eine Ganzjahreskarte für den Lauchsee und das Aubad gratis dazu. Das heißt, wenn sich Familien das mittlerweile doch sehr teure Hobby „Skifahren“ leisten, dann erhalten die Eltern um einen Preis von € 50,- - pro Jahr die Sommernutzung der Bergbahnen Fieberbrunn, Leogang und Saalbach sowie die ganzjährige Gratisnutzung von Aubad und Lauchsee; auch die Langlaufkarte ist in diesem Paket inkludiert.

Die Marktgemeinde Fieberbrunn bezahlt für diese Familien also ab sofort die Kosten für die Ganzjahresnutzung von Aubad und Lauchsee sowie die Kosten der Langlaufkarte.

Voraussetzung für die Familiensportförderung:

Gemeinsamer Hauptwohnsitz von Eltern und Kind

Zusatzbeschluss über Antrag der Liste Gemeinsam für Fieberbrunn: einer oder beide Geschäftsführer der Bergbahnen sollen bei einer der nächsten Gemeinderatssitzungen dabei sein, um über das neue System und auch über mögliche zukünftige Gestaltungen der Familiensportförderung zu diskutieren.

Walter Astner bedankt sich für die konstruktive Diskussion und Beteiligung sowie für die Einigkeit des Gemeinderates.

Zu Punkt 6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Wanderwegbericht – Stefan Valenta:

berichtet über eine Wanderwegsitzung – Wegbaumaßnahmen des vergangenen Jahres und ein Hauptthema: „Wegweiser – Beschilderungen neu“.

B 164 Sanierung – Thomas Wörgetter:

erkundigt sich über die Notwendigkeit die Gehsteige zwischen Kreisverkehr und Lehmgrube beidseitig aufrecht zu erhalten. Mit der Landesstraßenverwaltung wird darüber gesprochen, es ist aber nicht zu erwarten, dass die Straßenverwaltung mit der Auflösung eines Gehstieges einverstanden sein würde. Im Bereich des Drahtzugs ist aktuell eine Verlängerung der Gehsteige im Zuge der Straßensanierung geplant.

Behindertengerechte Zugänge – Stephanie Pletzenauer:

erinnert an die rechtliche Notwendigkeit eines behindertengerechten Zugangs zu öffentlichen Gebäuden (va aktuell bei VS Pfaffenschwendt und NMS für die anstehenden Wahlen), aber auch die Umstellung auf sog. Euroschlüssel bei öffentlichen Gebäuden (für Aufzüge udgl) ist anzudenken.

Geschlossen und gefertigt